

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2072/14-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	24.11.2014
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	27.11.2014
Kreistag	15.12.2014

Betr.: Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming (Fahrbibliotheksgebührensatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 5 547,50 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	272010.432100
Bezeichnung des Produktkontos:	Erträge aus Benutzungsgebühren
Produktverantwortung:	Frau Hermann
Konto-Ansatz:	4 500,00 €

Luckenwalde, den

Wehlan

Sachverhalt:

Der Besuch der Fahrbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming ist gebührenpflichtig.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming hat in seiner Sitzung am 24.03.2005 die Gebührensatzung beschlossen. Die darin festgelegten Gebühren gelten ohne Änderung seit 2005 und sollen deshalb durch Beschluss einer neuen Gebührensatzung für die Fahrbibliothek erhöht werden.

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg haben die Gebühren die voraussichtlichen Kosten in der Regel zu decken (Kostendeckungsprinzip). Auf der Grundlage der ermittelten betriebswirtschaftlichen Kosten in Höhe von 244.521,29 € und der 1.063 registrierten Nutzer käme man auf eine Jahresgebühr für den Fahrbibliotheksausweis von 230,03 € pro Nutzer. Die errechnete Gebühr ist im Vergleich mit den derzeit gültigen Gebühren der Fahrbibliothek und den Gebühren anderer Bibliotheken unverhältnismäßig hoch und nicht vertretbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Erhebung einer kostendeckenden Gebühr zu verzichten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist absehbar, dass die Erträge den Planansatz 2014 von 4.500 € um ca. 177 € übersteigen werden. Bei gleichbleibender Nutzerzahl und Anwendung der neuen Gebührensätze wird von einer Ertragssteigerung um 26,58 % für 2015 ausgegangen (Anlage 4).

Unter dem Aspekt, dass die Fahrbibliothek eine Kultur- und Bildungseinrichtung des Landkreises und somit unverzichtbar für die soziale kulturelle Bildung der Infrastruktur des Landkreises ist, die vorrangig der Medienversorgung der ländlichen Bevölkerung, in Altenheimen, der Leseförderung und Medienkompetenz in den Schulen, Förderschulen und Kindereinrichtungen dient, bezuschusst der Kreis diese Einrichtung.

Anlagen:

- 1 derzeit gültige Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises
- 2 Betriebswirtschaftliche Kosten der Fahrbibliothek – Kalkulation
- 3 Gebührenvergleich mit anderen Bibliotheken
- 4 Prognose Gebührenerwartung/Erträge